

- disziplinierten Personen, die den bisherigen Belehrungen gefolgt waren,
- kirchlich gebundenen Kräften, um bestimmte Gegensätze zwischen Kirche und Übersiedlungersuchenden zu schüren.

Es werden darüber hinaus weitere operative Zersetzungsmaßnahmen durchgeführt." 1

Durch die Hauptabteilung IX wurde die geplante Aktion für den 21. 11. 1988 stabsmäßig vorbereitet und die Untersuchungsführer entsprechend eingewiesen und mit Vernehmungs- bzw. Untersuchungsschwerpunkten ausgerüstet, worüber in Punkt 3.3. noch Ausführungen gemacht werden.

Entsprechend der Vorbereitung wurden am 21. 11. 1988 außer dem Ehepaar Hoppe weitere 9 Personen aus dem AK zugeführt und befragt bzw. vernommen.

In Durchsetzung differenzierter Maßnahmen der Zersetzung und weiteren Verunsicherung wurde das Ehepaar [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] bei dem es sich um ein überwiegend rein kirchlich engagiertes Ehepaar handelte, zeugenschaftlich in den Ermittlungsverfahren gegen das Ehepaar Hoppe vernommen und danach innerhalb von 24 Stunden die Ausreise nach Berlin (West) realisiert; die Verdachtsprüfung/Befragung im Gegensatz zu den weiteren 5 Personen gegen Dr. [REDACTED], [REDACTED] am gleichen Tag abgeschlossen und ohne Auflagen entlassen.

Gegen das Ehepaar Hoppe wurde sofort das Ermittlungsverfahren gemäß § 220 (2) StGB geführt und die Durchsuchung der Wohnräume gemäß § 108 (2) StPO unmittelbar durchgeführt, in deren Ergebnis eine Reihe Unterlagen und Beweismittel sichergestellt und beschlagnahmt wurden.

Aufgrund des in der Befragung bei Dr. Domann, Jürgen erzielten Geständnisses, wonach im August 1988 eine Liste mit den Personaldaten und den Zeitpunkten des Erstantrages auf ständige Ausreise der Mehrzahl der Mitglieder der Arbeitskreise

1 Auszug aus dem Präzisierungsvorschlag vom 16. 11. 1988